

Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27.01.2022

1 Hochwasserschutz- bzw. Rückhaltekonzepte - Fördermöglichkeiten des nichtstaatlichen Wasserbaus

Erster Bürgermeister Frey begrüßte hierzu Herrn Schöllhorn vom Wasserwirtschaftsamt Kempten und bat um Sachvortrag über Fördermöglichkeiten des nichtstaatlichen Wasserbaus im Bereich Hochwasserschutz.

Aufgrund des Hochwasserereignisses im südlichen Landkreis Oberallgäu am 26. und 27. Juli 2021, bei dem auch Teile des Gemeindegebiets Sulzberg – insbesondere der Ortsteil Ottacker – betroffen waren, stehen Planungen bzgl. Konzepten zu Hochwasserschutz bzw. Rückhaltung an. So soll das gesamte Gemeindegebiet auf mögliche Gefährdungspotentiale untersucht werden, um etwaigen, in der Zukunft liegenden Hochwasserereignissen durch geeignete Maßnahmen schützend entgegenwirken zu können.

Herr Schöllhorn, Sachgebietsleiter Wasserbau und Gewässerentwicklung des Wasserwirtschaftsamtes Kempten, stellte die Fördermöglichkeiten im Bereich der Förderungen des nichtstaatlichen Wasserbaus vor.

Die bayernweiten Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass die gemeinsame Betrachtung von Hochwasser aus Gewässern und dem wild abfließenden Wasser in vielen Fällen unerlässlich ist. Aus diesem Grund fördert der Freistaat Bayern die Erstellung von integralen Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement, die den Kommunen Möglichkeiten zur Vorsorge, Vermeidung und Nachsorge aufzeigen. Alternativ zum kommunalen Sturzfluten-Risikomanagement und für den Markt Sulzberg zu empfehlen, sind die integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte.

Bei einem Ortstermin im September 2021 wurde festgestellt, dass auch neben Ottacker besonders im Reisachtobel für den Ort Sulzberg ein besonderes Gefährdungspotential gegeben ist, da hier durch das stark abfallende Gelände und die vielen Bäume, viel Geschiebe und Äste heruntergespült werden können. Verrohrungen sind aufgrund der Verklausungen generell problematisch. Es wäre hier eine Untersuchung erforderlich, an welchen Stellen die Rückhaltemaßnahmen erforderlich sind.

Abschließend bedankte sich Erster Bürgermeister Frey bei Herrn Schöllhorn für seinen ausführlichen Vortrag und verabschiedete sich von ihm.

Der Marktgemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die neuralgischen Gewässer im Gemeindegebiet in einem integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept untersucht werden sollen. Diesbezüglich soll ein Förderantrag gestellt und Angebote von Ingenieurbüros eingeholt werden.

2 Bauanträge / Bauvoranfragen

Für folgenden Bauantrag / Bauvoranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Martinszeller Str. 6, Fl-Nr. 36/1, 87477 Sulzberg
- Bauantrag zur Modernisierung und Nutzungsänderung eines Wohnhauses von 2 in 3 Wohneinheiten mit Einbau zweier Schleppgauben und Anbau im Erdgeschoss, Amselweg 7, Fl-Nr. 113/21 Gmk. Sulzberg.

3 Anschaffung Loipenspurgerät

Das Loipenspurgerät ist mittlerweile ca. 18 Jahre alt. In den vergangenen Jahren musste es teils teuer repariert werden und man weiß auch nicht, wie lange es noch einsatzfähig sein wird. Vermutlich wird es in den kommenden Jahren zu immer größeren Schäden an der Maschine kommen. Es ist wahrscheinlich, dass z. B. die Fahrmotoren kaputt gehen, infolgedessen dann ein wirtschaftlicher Totalschaden zu erwarten ist. Aus diesem Grunde ist die Anschaffung eines neuen Gerätes zu überlegen.

Eine Neuanschaffung ist auch deshalb zu empfehlen, da

- es weniger Sprit verbraucht
- bei gleichem Spurergebnis schneller gefahren werden kann (weniger Zeitaufwand)
- weniger Personalkosten verursacht werden
- zwei Arbeitsschritte zu einem verbunden werden können (die Loipen müssen nicht wie bisher dreimal, sondern nur noch zweimal pro Vorgang gespurt werden)
- damit weniger Reparaturaufwand und -kosten verbunden sind
- eine bessere Qualität der Loipen (= Benutzerzufriedenheit) erzielt werden kann
- es ein besseres Abgasverhalten (Umweltaspekt) aufweist
- es ergonomischer ist (Bedienerfreundlichkeit)
- die ersten drei Jahre eine Werksgarantie besteht.

Die Anschaffung ist prinzipiell bis zu 50 % förderfähig.

Erster Bürgermeister Frey bedankte sich bei allen Fahrern für deren Engagement beim Spuren der gemeindlichen Loipen und Winterwanderwege.

Der Marktgemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die nächste Wintersaison 2022/23 ein neues Loipenspurgerät anzuschaffen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben zu stellen und im Folgenden ein Gerät mit vorheriger Ausschreibung anzuschaffen. Die Verwaltung wird im Zuge der Beschaffung beauftragt, die Möglichkeit eines Leasings zu überprüfen.

4 Verordnung über das Betreten und Befahren von Eisflächen am Rottachsee

Bis zuletzt hat das Wasserwirtschaftsamt Kempten Warnschilder zum Betreten und Befahren der Eisflächen auf dem Rottachsee aufgrund der schwankenden Pegelstände aufgestellt. Im Gegensatz zu natürlichen Seen haben Talsperren eine stetig schwankende Wasserabgabe. Zusätzlich sind die Zuflüsse aufgrund der in den Wintermonaten herrschenden Niedrigwassersituation sehr gering. Dadurch bildet sich zwischen dem Eis und dem Wasser ein Hohlraum. Dies erhöht die Gefahr, in das Eis einzubrechen. Das Betreten ist lebensgefährlich und daher strengstens verboten.

Allerdings fehlte dem WWA hier stets die entsprechende rechtliche Grundlage zur Durchsetzung eines Verbots. Daher erging die letzten Jahre lediglich der Hinweis „Betreten auf eigene Gefahr“ und dass dringend vom Betreten der Eisflächen abgesehen werden soll.

Der Marktgemeinderat hat die Verordnung über das Betreten und Befahren von Eisflächen auf dem Rottachsee in der Fassung vom 27.01.2022 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Kostenrahmen bezüglich der Höhe der Geldbuße in die Verordnung mit aufzunehmen

- #### **5 Waldkindergarten Sulzberg**
- Übernahme des Defizits durch den Markt Sulzberg**
 - Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen**
 - Finanzierung der Gründung**
 - Standortsuche**
 - Beschluss zur Umsetzung mit h&b learning**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 09.12.2021 zur Abdeckung des Betreuungsbedarfs gemäß der Prognose der Hildesheimer Bevölkerungsstatistik die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Nikolaus, den Neubau der Kindertagesstätte in Moobach und die Errichtung eines Waldkindergartens festgelegt.

Zur Errichtung des Waldkindergartens mit der Firma h&b learning und zur Nutzung von Synergieeffekten (mit der Gemeinde Waltenhofen) hat der Marktgemeinderat der Übernahme des Defizits, der Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen sowie der Finanzierung der Gründung zur Errichtung eines Waldkindergartens in Sulzberg einstimmig zugestimmt.

Der Standort wird nach Absprache mit dem Markt Sulzberg festgelegt.

Gerhard Frey
1. Bürgermeister